

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Bedingungen für Familienreisen von Tipi Tours Stand Oktober 2008

1. Die Anmeldung

Die Anmeldung ist ein verbindliches Angebot, das Sie uns zum Abschluss des Reisevertrages unter Einbeziehung der Reise- und Zahlungsbedingungen auf der Grundlage der Katalogausschreibung machen. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch uns zustande.

2. Bezahlung

Mit Vertragsschluss wird eine Anzahlung von 15 % auf den Reisepreis fällig, max. Euro 250,- pro Person. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn die Reise nicht mehr wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl abgesagt werden kann. Der Sicherungsschein wird Ihnen zusammen mit der Buchungsbestätigung ausgehändigt. Die Reiseunterlagen gehen Ihnen rechtzeitig vor Reisebeginn zu.

3. Gewährleistungen

Sollte die Reise trotz unserer sorgfältigen Vorbereitung mit einem Mangel behaftet sein, so mindert sich für die Dauer des Mangels der Reisepreis. Sie sind dann allerdings verpflichtet, den Mangel der Reiseleitung oder Tipi Tours sofort anzuzeigen, damit auch in Ihrem Sinne der Mangel behoben werden kann. Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen. Wird die Reise infolge eines solchen Mangels erheblich beeinträchtigt, so können Sie den Vertrag kündigen. Sie müssen uns allerdings erst eine angemessene Frist setzen, in der Mangel beseitigt werden kann. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn wir diese Frist verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu schaffen. Jegliche Ansprüche wegen Reismängeln müssen Sie innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind. Solche Ansprüche verjähren 6 Monate nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende. Sie können unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben. Alle Ansprüche müssen Sie an folgende Adresse geltend machen: Tipi Tours, Wiesengrund 12, 24238 Selent

4. Haftung und Haftungsbeschränkungen

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung. Unsere Haftung im Rahmen des Reisevertragsrechtes für Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt

wird oder soweit wir allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Für alle Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, bei Schäden, die nicht Personenschäden sind und die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir mit maximal Euro 4000,- je Reise und Gast. Unsere Haftung ist auch eingeschränkt, sofern haftungseinschränkende oder haftungsausschließende internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften zur Anwendung kommen. Insbesondere die Anlage des §664 HGB für den Seeverkehr, das Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) und die Gastwirthaftung in den §§ 701 ff BGB schränken unsere Haftung im gesetzlichen Rahmen ein.

Soweit wir vertraglicher Luftfrachtführer sind, regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung und für Beschädigung und Verlust von Gepäck.

5. Reiseformalitäten

Für die Reisen innerhalb der EU benötigen Sie einen bis zum Reiseende gültigen Personalausweis. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation durch uns bedingt sind. Werden Einreisevorschriften nicht eingehalten, und Sie können deshalb nicht an der Reise teilnehmen, so können wir Sie mit entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

6. Rücktritt durch Tipi Tours

Sollte eine Mindestteilnehmerinnenzahl/Mindestteilnehmerzahl wie in der jeweiligen Reisebeschreibung ausgewiesen für eine Reise nicht erreicht werden, so können wir bis 14 Tage vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Geleistete Zahlungen werden unverzüglich zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

7. Rücktritt durch Sie

Sie können jederzeit vor Reisebeginn zurücktreten. Sie sollten den Rücktritt sicherheitshalber schriftlich bekannt geben. Wir schicken Ihnen dann unverzüglich eine Stornobestätigung zu. Im Fall Ihres Rücktritts verlangen wir für die bereits getroffenen Reisevorkehrungen eine Entschädigung in % vom Reisepreis. Bis 42 Tage vor Reisebeginn 10% vom Reisepreis, vom 42. bis 29. Tag vor Reisebeginn 35% vom Reisepreis, vom 28. bis 8. Tag vor Reisebeginn 60%, ab dem 7. Tag vor Reisebeginn 100 % des Reisepreises. Sollte ein Ersatzteilnehmer durch Sie oder uns gefunden werden, so erheben wir lediglich eine Gebühr in Höhe von 40 Euro. Der Kunde hat das Recht, jederzeit eine Nachweis zu führen, dass der Schaden nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist.

8. Sorgfaltspflichten

Sie haften für Schäden oder Verlust an Ihnen überlassenen Fahrrädern und Kanus sowie an Ihnen überlassener Ausrüstung auf einer geführten Radtour oder geführten Kanutour nur, wenn Sie sich von der Reiseleitung entfernt haben und sich nicht mehr im Einflussbereich der Reiseleitung befinden, wenn Sie Weisungen der Reiseleitung zum Umgang und/oder zum

Sichern der Geräte missachten, oder wenn Sie sich fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verhalten und so den Schaden oder Verlust herbeiführen. Auf individuellen Radtouren, auf denen Sie keine Reiseleitung begleitet, haften Sie für Schäden und Verlust an Ihnen zum Gebrauch überlassenen Fahrrädern, Kanus und Ausrüstungsgegenständen.

9. Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss von Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reiserücktritts- und ggf. Reisekrankenversicherung und Reisehaftpflichtversicherung. Diese Versicherungen sind nicht im ausgeschriebenen Reisepreis enthalten. Unterlagen zu den Versicherungen schicken wir Ihnen gerne zu, wenn Sie dies auf dem Anmeldeformular vermerken. Um unnötige Doppelversicherungen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrem Versicherungsberater über bereits bestehenden Schutz aus vorhandenen Versicherungen zu informieren.

10. Leistungen, Leistungsänderungen

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Programm- und Leistungsbeschreibung, sowie der Reisebestätigung. Jegliche Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung, damit sie wirksam werden. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

11. Tageweise Beschreibung

Die Tagesordnung kann sich unter Umständen ändern, wenn örtliche Gegebenheiten dies nötig machen (z.B. Wetter, geänderte Öffnungszeiten, geänderte Fahr- oder Fährpläne). Maßgeblich ist dann das am Vortag angekündigte Programm.

12. Insolvenzschutz

Wir haben dafür gesorgt, dass Sie im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses den gezahlten Reisepreis zurückerstattet bekommen, soweit Reiseleistungen infolgedessen ausfallen. Außerdem werden Ihnen notwendige Aufwendungen für die Rückreise erstattet, soweit diese infolgedessen anfallen. Bei Vorlage des Sicherungsscheines haben Sie dann einen unmittelbaren Anspruch an die RV Versicherung.

13. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der allgemeinen Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des Restes der Reisebedingungen oder des ganzen Vertrages zur Folge. Sie können uns nur an unserem Sitz in Wisch Gerichtsstand Plön verklagen. Für Klagen von uns gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend. Richtet sich die Klage gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder gegen Personen, die nach Abschluss ihres Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlagert haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist unser Sitz, also Selent, maßgebend.

Zum Download der AGB als PDF [hier](#) klicken.